



# STADT WALLDÜRN

**Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2014**

**Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 1**

**Bearbeitung : Hauptamt**

## **Ortsrecht**

## **Änderung der Hauptsatzung**

In § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung wird festgelegt, dass die beschließenden Ausschüsse (Verwaltungsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Technik und Umwelt und Umlegungsausschuss) aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 10 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats bestehen.

Im Falle einer Beibehaltung der Anzahl von 10 Mitgliedern wird bei der Besetzung der Ausschüsse das Verhältnis der Sitze im Gemeinderat nach Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 (CDU 13 Sitze, SPD 9 Sitze, DCB 5 Sitze, FW 2 Sitze, WAL 2 Sitze) nicht ausreichend berücksichtigt.

Nach Beratungen mit den Fraktionsvorsitzenden wird deshalb vorgeschlagen, eine Erhöhung der Sitzzahlen der Ausschüsse auf 11 Mitglieder vorzunehmen.

Nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Lague/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung in den beschließenden Ausschüssen des Gemeinderats:

CDU 4, SPD 3, DCB 2, FW 1, WAL 1

Für die Besetzung weiterer Gremien, an die die Stadt Walldürn Vertreter entsendet, gilt folgendes:

-Aufsichtsrat der Stadtwerke Walldürn GmbH

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass der Aufsichtsrat alternativ aus 10 oder 11 Mitgliedern besteht, so dass für die Besetzung dieses Gremiums ohne Änderung des Gesellschaftsvertrags auch 11 Mitglieder benannt werden können.

-Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn

Nach der Verbandssatzung entfallen auf die Stadt Walldürn 10 Mitglieder.

CDU 4, SPD 3, DCB 1, FW 1, WAL 1

-Verbandsversammlung Krankenhausverband Hardheim-Walldürn

Nach der Verbandssatzung entfallen auf die Stadt Walldürn 4 Mitglieder. Für den beschließenden Ausschuss (Walldürn) wurde bislang neben den vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern ein weiterer Stadtrat mit beratender Stimme benannt.

CDU 2, SPD 1, DCB 1,  
mit beratender Stimme: FW 1, WAL 1

Die Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse ist in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2014 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Änderung der Hauptsatzung Rechtskraft erlangt haben.

Die entsprechende Änderungssatzung ist beigefügt.